

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für die Nutzung von CarSharing Fahrzeugen
durch Mitglieder des CarSharing Vereins Seekirchen („Verein“)

1. CarSharing Fahrzeuge
 - a) Die Heiss & Hutticher GmbH („Firma“) stellt dem CarSharing Verein Seekirchen gem. CarSharing Vertrag vom 02.12.2013 ein oder mehrere Fahrzeuge zur Verfügung.
 - b) Der Standort der Fahrzeuge ist auf dem Firmengelände der Heiss & Hutticher GmbH in Seekirchen, Hauptstraße 14.
 - c) Die Fahrzeuge werden von der Firma auf eigene Kosten vollkaskoversichert, ein Versicherungsregress gegen die Benutzer der Fahrzeuge ist ausgeschlossen. Der vom Vereinsmitglied im selbstverschuldeten Schadensfall zu tragende Selbstbehalt beträgt maximal € 290,- . Der Verein übernimmt gegenüber der Firma die Haftung für den Selbstbehalt.
 - d) Die technische Betreuung der Fahrzeuge (Reinigung, Pflege, Wartung, Reifenwechsel, Pickerl, Vignette) erfolgt durch die Firma.

2. Mitglieder und Nutzungsrecht der Fahrzeuge
 - e) Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt, nach Maßgabe der Verfügbarkeit und zu den hier festgelegten Bedingungen die CarSharing Fahrzeuge zu benutzen. Voraussetzung ist die Bezahlung der Mitgliedsgebühren und sonstiger fälliger Rechnungen.
 - f) Natürliche Personen haben das Recht, ihr Nutzungsrecht aus der Vereinsmitgliedschaft auch durch im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder ausüben zu lassen. Im Fall von juristischen Personen als Mitgliedern wird die Nutzungsberechtigung durch deren Organwalter und Mitarbeiter ausgeübt. In diesen Fällen haftet das Mitglied dem Verein für die Einhaltung der in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Pflichten durch den jeweiligen Nutzer.
 - g) Es ist möglich, die Fahrzeuge zur nicht gewerblichen Ausbildung im Rahmen von L17-Fahrten zu benutzen.

3. Pflichten der Mitglieder
 - a) Zu Beginn der Mitgliedschaft hat das Mitglied eine Kautions von 290 € auf das Konto des Vereins zu überweisen. Diese Kautions dient dem Verein als Sicherheit der Firma gegenüber im Falle von selbstverschuldeten Schadensfällen. Die Kautions wird beim Austritt aus dem Verein zurück gezahlt.
 - b) Die Mitglieder erteilen dem Verein im Regelfall ein SEPA-Lastschriftsmandat zur Einziehung der Beitragsgebühren und der Nutzungsentgelte bei Fälligkeit. Im Ausnahmefall erhält das Mitglied Vorschreibungen und hat die Rechnungsbeträge innerhalb der jeweils genannten Frist zu überweisen.

- c) Die Mitglieder und ihre Nutzungsberechtigten müssen zur Lenkung der CarSharing Fahrzeuge über eine Lenkberechtigung verfügen.
 - d) Eine Überlassung der CarSharing Fahrzeuge an dritte Personen ist nicht gestattet.
 - e) Die Fahrzeuge dürfen nur auf befestigten Straßen gefahren werden. Die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen sowie das Abschleppen und Schieben anderer Fahrzeuge sind nicht gestattet.
 - h) Die Mitglieder und ihre Nutzungsberechtigten sind zu einem sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen verpflichtet. Im Fall von allfälligen Störungen, Schäden, Unfällen, etc. ist die Firma sofort zu verständigen.
 - i) Die Mitglieder und ihre Nutzungsberechtigten sind angehalten, die Fahrzeuge vor Rückgabe mit den im Handschuhfach liegenden Tankkarten bei einer der bekanntgegebenen Tankstellen zu betanken, wenn die Tankuhr weniger als die Hälfte anzeigt. Es ist darauf zu achten, dass an der Kasse der km-Stand eingetragen wird.
In Ausnahmefällen ist eine Betankung an einer anderen Tankstelle möglich. Die Tankrechnung ist mit Namen und km-Stand in das Fahrtenbuch zu legen. Die Kosten werden mit dem allfälligen Nutzungsentgelt verrechnet.
4. Reservierung, Übernahme und Rückgabe
- a) Zur Vornahme von Reservierungen erhalten die Mitglieder per mail einen Account (Benutzername und Passwort) für die Reservierungsplattform <https://carusocarsharing.com/admin/?next=/admin/main/reservationgui/canvas/>
 - b) Reservierungen sind grundsätzlich durch die Mitglieder über diesen Account einzusehen bzw. vorzunehmen. In Ausnahmefällen kann die Firma während der Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 -17.30 Uhr) Auskünfte über bestehende Reservierungen erteilen oder Reservierungen im Namen eines Mitglieds vornehmen.
 - c) Reservierungen können bis 24 Stunden vor Beginn der Reservierung storniert werden. Danach wird die Tagespauschale in Rechnung gestellt.
 - d) Fahrzeuge dürfen nur auf der Grundlage einer vorhandenen Reservierung von der Firma an eine(n) Fahrberechtigte(n) übergeben werden. Liegt ein Reservierungsbeginn außerhalb der Bürozeiten, darf der Fahrzeugschlüssel aus dem Schlüsselsafe entnommen werden.
 - e) Folgt eine Reservierung direkt auf eine andere, dann dürfen Mitglieder die direkte Übergabe des Fahrzeugs vereinbaren. Vom Empfänger ist nach einer Sichtprüfung im Fahrtenbuch zu bestätigen, dass das Fahrzeug keinen erkennbaren Schaden hat.
 - f) Das Fahrzeug ist grundsätzlich zum vereinbarten Zeitpunkt am Standort zurückzustellen, der Schlüssel im Büro oder im Schlüsselsafe zurück zu geben und die schadensfreie Rückgabe von der Firma zu bestätigen.
 - g) Nach jeder Fahrt sind Km-Stand und die Nutzungszeit in das im Fahrzeug liegende Fahrtenbuch einzutragen. Tanken und besondere Vorkommnisse sind darin ebenfalls zu vermerken.

h) Besteht ein Anlass zur Überprüfung des Fahrzeugzustands, so ist dies dringend dem Verein und der Firma zu melden.

5. Haftung der Mitglieder

- a) Das Mitglied haftet für von ihm oder einem seiner Nutzungsberechtigten schuldhaft verursachte Schäden, soweit diese nicht durch die abgeschlossene Vollkasko- bzw. Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Das Mitglied haftet auch für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges, durch Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. StVO) oder gegen diese Nutzungsbedingungen entstehen, soweit diese Schäden nicht durch Vollkasko- oder Haftpflichtversicherung gedeckt sind.
- b) Verhalten bei Verkehrsunfällen: Der Benutzer ist verpflichtet, im Fall der Beteiligung an einem Verkehrsunfall alles vorzunehmen, was zur Klärung des Sachverhalts dienlich ist, insbesondere sofortige polizeiliche Meldung, Feststellung der Kennzeichen der anderen am Unfall beteiligten Fahrzeuge, Feststellungen von Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Zeugen, Anfertigen einer Lageskizze usw. Der Benutzer ist verpflichtet, der Firma alle geforderten Informationen unverzüglich zu geben.
- c) Das Mitglied und seine Nutzungsberechtigten sind nicht berechtigt, einen Anspruch Dritter anzuerkennen oder zu befriedigen. Die eigenmächtige Erteilung von Reparaturaufträgen durch das Mitglied oder seine Nutzungsberechtigten ist untersagt.

6. Haftungsausschluss des Vereins

Der Verein haftet nicht für den Zustand der von der Firma zur Verfügung gestellten Fahrzeuge.